

KINDER VON ELTERN MIT SUCHTERKRANKUNG: WAS KANN DAS UMFELD TUN?



ADDICTION | SUISSE

**MAMA
PAPATRINKT
TRINKT**

NATIONALES PROGRAMM
KINDER VON ELTERN MIT SUCHTERKRANKUNG

WENN SIE SICH SORGEN MACHEN, HABEN SIE MEHRERE MÖGLICHKEITEN:

1. ICH SUCHE DAS GESPRÄCH
MIT DEN VON EINER
SUCHTERKRANKUNG
BETROFFENEN ELTERN S. 5

2. ICH SUCHE
DAS GESPRÄCH
MIT DEM KIND S. 6

3. ICH BIN
FÜR DAS KIND DA
S. 8

4. ICH SUCHE DAS GESPRÄCH
MIT EINER FACHPERSON,
DIE MIT DER FAMILIE
IN KONTAKT IST S. 10

5. ICH WENDE MICH
AN EINE
BERATUNGSSTELLE S. 10

6. ICH WENDE MICH
AN DIE
KINDESSCHUTZBEHÖRDE
S. 11

ICH MACHE MIR SORGEN UM EIN KIND UND SEINE FAMILIE: WAS KANN ICH TUN?

Was Sie tun können, hängt von Ihrer Nähe zum Kind ab, aber auch davon, was Sie bei ihm oder seinen Eltern beobachten.

Suchen Sie im Allgemeinen zuerst das Gespräch mit den Eltern. Zögern Sie aber auch nicht, sich an Fachpersonen zu wenden, die Kontakt zur Familie haben oder mit Suchtproblemen vertraut sind. Dies kann Ihnen helfen, die Lage besser zu erfassen und herauszufinden, wie Sie aktiv werden können.

Wenn Ihnen die Situation besorgniserregend erscheint, können Sie die Kinderschutzbehörde um Rat fragen.

Falls es sich aus Ihrer Perspektive um eine Notsituation handelt und das Kind unmittelbar in Gefahr ist, rufen Sie die Polizei.

«Das Kind soll geschützt werden. **Vertraut es sich Ihnen an, betrachten sie dies als Geschenk, nicht als Belastung...** Erkennen sie ein kindliches Leiden, ein Flehen, ein wortloses Signal. Hören Sie hin. Setzen Sie sich damit auseinander, auch auf die Gefahr hin, dass gar nichts ist. **Lieber einmal zu oft Unterstützung anbieten als einmal zu wenig.**»

Marc* ist bei Eltern aufgewachsen, die eine Suchterkrankung hatten

* Pseudonym

«MeineBotschaft[...]anErwachsene,
die Kinder aus einer Familie mit Sucht-
problemen kennen, wäre: **Seid nicht gleichgültig
und beruhigt euch nicht damit, dass es schlimmer
sein könnte.** Wenn man Kinder kennt, die in einer solchen
Situation stecken, muss man Fachleute fragen, was sich
machen lässt. Es kommt nicht gleich eine Riesenmaschinerie
in Gang, die Kinder ins Heim abschiebt und an der die Familie
kaputtgeht, wenn man solche Probleme «meldet», das muss man
auch mal sagen. **Aber es kann dazu führen, dass jemand ein
wenig Unterstützung erhält, der sie nötig hat.** »

Aline* ist mit einer Mutter aufgewachsen,
die eine Suchterkrankung hatte



* Pseudonym

1. ICH SUCHE DAS GESPRÄCH MIT DEN VON EINER SUCHTERKRANKUNG BETROFFENEN ELTERN

Menschen mit Suchtproblemen erkennen ihr Problem häufig nicht als solches an. Wenn man in diesem Fall das Thema Sucht direkt anspricht, kann das kontraproduktiv sein. Aus Scham oder aufgrund anderer Gefühle kann es sein, dass die betroffene Person das Gespräch verweigert. Deshalb geht man auf die Situation zuerst besser so ein, dass man Beobachtungen beschreibt, die man beim Kind macht. Man kann die Sorgen ansprechen, die man hat. Man muss nicht unbedingt die Suchtproblematik ansprechen.

Es ist wichtig, den betroffenen Elternteil nicht zu verurteilen. Denken Sie daran: Sucht ist eine Krankheit. Alle Väter und Mütter versuchen, auf ihre Art gute Eltern zu sein.

Scheint der betroffene Elternteil bereit zu sein, über die Suchterkrankung zu sprechen, können Sie das Thema offener ansprechen. Es kann sein, dass der oder die Betreffende bereits von Fachleuten begleitet wird. Es kann sein, dass er/sie sich dank eines guten sozialen Netzes (z.B. anderer Elternteil, Grosseltern) gut um das Kind kümmern kann.

Wenn der von einer Suchterkrankung betroffene Elternteil nicht bereits von einer Fachperson unterstützt wird, ermutigen Sie ihn/sie, sich eine solche Hilfestellung zu suchen (Suchtberatung, Arzt/Ärztin, Psychologe/Psychologin, Sozialarbeit, Erziehungsberatung etc.).

Die Website www.elternundsucht.ch richtet sich an alle Väter und Mütter mit Suchtproblemen sowie an nicht betroffene Elternteile. Sie bietet Ratsuchenden Informationen und Hilfestellungen.

2. ICH SUCHE DAS GESPRÄCH MIT DEM KIND

Jedes Kind ist seinen Eltern gegenüber extrem loyal. Leiden Vater, Mutter oder gar beide Elternteile unter einer Suchterkrankung, neigt das Kind dazu, zu verheimlichen, was sich in der Familie abspielt. Um zu versuchen, das Thema mit dem Kind anzusprechen, können Sie allgemeine Fragen dazu stellen, wie es in der Familie läuft. Sie können behutsam und ohne zu werten beschreiben, was Sie beobachtet haben.

Wenn das Kind nicht über seine Situation sprechen will, drängen Sie es nicht. Wahrscheinlich ist es noch nicht bereit dazu. Vielleicht hat es aber verstanden, dass Sie seine Lage erfasst haben und bereit sind, darüber zu reden. Es hat dann die Möglichkeit, auf Sie zuzukommen, sobald es sich mit Ihnen austauschen möchte.

Kinder und Jugendliche können sich rund um die Uhr an die Angebote von www.147.ch wenden (Telefon 147, Chat, SMS und E-Mail).

Kinder ab acht Jahren und Jugendliche finden Informationen und hilfreiche Erfahrungsberichte auf der Website:
www.mamatrinkt.ch | www.papatrinkt.ch

Wenn das Suchtproblem offen angesprochen werden kann, können Sie dem Kind ein paar wesentliche Botschaften vermitteln, die Sie altersgerecht anpassen müssen:

- **Eine Sucht ist eine Krankheit. Sie führt dazu, dass die Betroffenen den Konsum einer Substanz oder eine Verhaltensweise nicht mehr unter Kontrolle haben.**
- **Die Kinder sind nicht schuld am Suchtproblem der Eltern. Sie sind nicht für die Situation verantwortlich, in der ihr Vater oder ihre Mutter lebt.**
- **Das Kind hat ein Recht darauf, dass es ihm gut geht, auch wenn der Vater, die Mutter oder beide es schwer haben.**
- **Das Kind ist in dieser Situation kein Einzelfall. Viele Kinder sind von solchen Problemen betroffen.**
- **Widersprüchliche Gefühle den Eltern gegenüber zu haben, ist verständlich: Liebe, Hass, Wut, Scham, Schuldgefühle etc.**
- **Das Kind darf über das reden, was es zu Hause erlebt. Es darf sich Hilfe holen.**

Zugunsten seiner Sicherheit sollte man mit dem Kind besprechen, was es in einer schwierigen oder gefährlichen Situation tun und an wen es sich wenden kann: Welche Personen gibt es, bei denen es Unterschlupf bekäme, und wie lauten die Notrufnummern, die es kennen sollte? (**Polizei 117, Ambulanz 144**).

3. ICH BIN FÜR DAS KIND DA

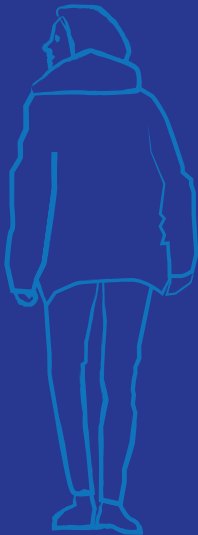
Unabhängig davon, ob Sie mit dem Kind über die Suchtproblematik seines Vaters, seiner Mutter oder beider Elternteile gesprochen haben, können Sie für es da sein. **Egal, ob Sie Nachbar, Nachbarin, ein Familienmitglied oder Eltern eines Klassenkameraden/einer Klassenkameradin sind: Sie stehen dem Kind nahe genug, um eine wesentliche positive Rolle zu spielen, wenn einer seiner Elternteile oder beide von einer Suchterkrankung betroffen sind.**

Das Einverständnis eines oder beider Elternteile vorausgesetzt, können Sie Zeit mit dem Kind verbringen, wenn es dies will. Sie können es zu Aktivitäten ermutigen, die ihm gefallen, etwa Sport, Musik, Gesellschaftsspiele etc. Für das Kind ist es wichtig zu wissen, dass Sie da sind, was auch immer passiert. Es ist wichtig, dass es Ihre Präsenz und Ihr Wohlwollen spürt. Respektieren Sie aber unbedingt Ihre eigenen Grenzen und holen Sie sich Unterstützung.

« Von allen, von den Verwandten,
Grossmüttern, Bekannten, Behörden hätte
es einfach die Courage gebraucht, einzugreifen.

Ich meine nicht, die Kinder aus dem Umfeld zu nehmen,
da die Betroffenen dies nie wollen. Aber ich hätte mehr
Auszeiten sehr gebrauchen können: Wochenenden, um mich
zu erholen, Ferien, die ich sorglos hätte geniessen können. Ganz
wichtig wären Stellen gewesen, wo ich hätte anrufen können und
von wo dann auch jemand kommt und einem einfach unter die Arme
greift... Aber da war niemand. **Kinder, die fast tagtäglich in solchen
Situationen sind, brauchen viel Liebe, Zuspruch, Anerkennung
(wie eigentlich alle Kinder, aber noch etwas mehr).** »

Mila* ist mit einer Mutter aufgewachsen,
die eine Suchterkrankung hatte



* Pseudonym

4. ICH SUCHE DAS GESPRÄCH MIT EINER FACHPERSON, DIE MIT DER FAMILIE IN KONTAKT IST

Wenn Sie dem Kind oder seinen Eltern nicht sehr nahe stehen, kann es besonders schwierig sein, eine mögliche Suchtproblematik anzusprechen. Sollten Sie Beobachtungen gemacht haben, die Sie beunruhigen, oder machen Sie sich Sorgen, dann können Sie sich an eine Fachperson wenden, zu der die Familie bereits Kontakt hat (Lehrpersonen, Erziehende, Fachpersonen der Jugendarbeit etc.). Geht Ihre Tochter oder Ihr Sohn mit dem betroffenen Kind zur Schule, können Sie das Gespräch etwa mit einer Lehrperson oder einem Schulsozialarbeiter resp. einer Schulsozialarbeiterin suchen.

5. ICH WENDE MICH AN EINE BERATUNGSSTELLE

Sie können sich auch jederzeit an eine Fachstelle (für Suchtfragen, Kinderschutz, Opferhilfe) wenden, um Informationen und Rat einzuholen. Fachpersonen beantworten Ihre Fragen, helfen Ihnen dabei, die Situation einzuschätzen, geben Ihnen Ratschläge, wie und mit wem Sie das Gespräch suchen können, und werden Sie darauf hinweisen, ob eine Gefährdungsmeldung nötig ist.

So können Sie die Situation besser erfassen und einschätzen, wie Sie handeln können.

Auf folgenden Websites finden Sie die Koordinaten der erwähnten Beratungsstellen in Ihrer Region:
www.suchtindex.ch
www.kinderschutz.ch/angebote/beratungs-und-meldestellen
www.opferhilfe-schweiz.ch/de

6. ICH WENDE MICH AN DIE KINDESSCHUTZBEHÖRDE

Wirkt die Situation so besorgniserregend, dass aus Ihrer Perspektive das Wohl und die Entwicklung des Kindes gefährdet sind, können Sie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ihres Kantons kontaktieren. Diese wird Sie bei der Einschätzung, ob eine Gefährdungsmeldung notwendig ist, unterstützen.

Eine Gefährdungsmeldung an die KESB kann nicht anonym erfolgen, aber wer sie veranlasst, kann verlangen, dass die betroffene Familie nicht erfährt, von wem sie ausgeht.

Eine Gefährdungsmeldung bedeutet nicht, dass das Kind automatisch fremdplatziert wird, sondern weist darauf hin, dass sich jemand um dessen Wohl Sorgen macht.

Die Situation wird zunächst von Fachleuten im Auftrag der KESB beurteilt. Zur Unterstützung der Familie können diese viele Alternativen zu einer Fremdplatzierung vorschlagen, beispielsweise Erziehungs- oder Familienberatung (z.B. anleitende oder sozialpädagogische Familienbegleitungen), eine freiwillige Begleitung durch das Kinder- und Jugendamt oder eine Erziehungs- oder Vertretungsbeistandschaft.

Eine Fremdplatzierung erfolgt nur, wenn keine andere Massnahme die Situation zu stabilisieren vermochte, wenn das Kind unmittelbar gefährdet ist oder wenn die Eltern die Zusammenarbeit verweigern.

Die Liste der Kindesschutzbehörden in den verschiedenen Kantonen finden Sie auf der Website:

www.kokes.ch/de/organisation/organisation-kantone
(Adressliste KESB alle Kantone, mit Suchfunktion nach Gemeinden pro Kanton)



KINDER VON ELTERN MIT SUCHTERKRANKUNG: WAS KANN DAS UMFELD TUN?

Wissen, was zu tun ist, wenn man in einer Familie ein Suchtproblem vermutet, ist nicht immer einfach.

Was tun und was sagen, wenn man sich Sorgen um die Kinder macht? Wie hilft man den Kindern und ihren Eltern am besten?

DENKEN SIE VOR ALLEM DARAN:

- Jede Situation ist einzigartig. Es gibt keine allgemeingültigen Lösungen.
- Es ist immer besser, wenigstens etwas zu versuchen, als nichts zu tun.
- Je nach Schwere der Situation muss man zum Schutz des Kindes manchmal Schritte einleiten.



Weitere Informationen und Inhalte auf:
www.kinder-von-suchtkranken-eltern.ch

Av. Louis-Ruchonnet 14
CH-1003 Lausanne
+41 21 321 29 11
info@suchtschweiz.ch
IBAN: CH63 0900 0000 1000 0261 7

